

Bürgerinitiative Stromtrasse am Roth,  
Thomas Schindler, Hessenring 73 und Dirk Schaper, Hessenring 59, 65817 Eppstein-Bremthal  
E-Mail: [Th.Schindler@web.de](mailto:Th.Schindler@web.de) und [dtv.schaper@t-online.de](mailto:dtv.schaper@t-online.de)

Firma  
Bundesnetzagentur für Elektrizität,  
Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Tulpenweg 4  
53113 Bonn

Eppstein, 28.01.2016

**Ultranet – Stromnetzausbau – hier: Bereich Eppstein-Bremthal und Eppstein-Niederjosbach - Ihre Infoveranstaltung vom 29.09.2015 der Firma Amprion  
Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechtes des Energieleitungsbaus vom 10.12.2015 – Ihre Stellungnahme – 26. Bundesimmisionsschutzverordnung –  
Bundesfachplanung – Antragskonferenz Stromnetzausbau gemäß § 7 Netzausbau-  
beschleunigungsgesetz (NABEG) am 23.02.2016 in Mainz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir setzen uns für die Belange der Bürger in Eppstein in Sachen Änderung der Stromtrassen ein, sind selber Anwohner und hatten am Tag des Bürgergespräches am 29. September 2015 im Rathaus Eppstein Kontakt zur Firma Amprion und haben somit einen Einblick in die Planung der Stromtrasse Ultranet erhalten.

Mit der Firma Amprion haben wir vereinbart, in Kontakt zu bleiben. Firma Amprion hatte von ihrer Seite aus die Zusage erteilt, zeitnahe Messungen für den Bereich Eppstein-Bremthal „Am Roth“ durchzuführen und uns über die Ergebnisse zu informieren.

Leider haben wir bisher nichts von Firma Amprion gehört.

Inzwischen hat das Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechtes des Energieleitungsbaus vom 10.12.2015 Bundestag und Bundesrat passiert und ist seit dem 31.12.2015 in Kraft.

Das Gesetz schreibt vor, dass der Abstand zwischen Trasse und Wohnhäusern bei Gleichstromleitungen 400 Meter betragen soll. Bei einem Abstand von ca. 22 Metern zur bestehenden Trasse ist dies im Bereich Eppstein-Bremthal „Am Roth“ in keiner Weise gegeben.

Des Weiteren überqueren unser Wohngebiet, neben den beiden 380 KV-Leitungen, zwei weitere 110-KV-Leitungen in sehr geringem Abstand.

Gemäß der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung vom 28.09.2015 rät das Bundesamt für Strahlenschutz zur Vorsorge und setzt sich für weitere Forschung ein. Ebenfalls sieht die Verordnung ein Minimierungsgebot vor.

Bisher kann empirisch nicht eindeutig geklärt werden, ob Gefahren von Hochspannungsleitungen ausgehen und die Gesundheit der Einwohner in der unmittelbaren Umgebung gefährden. Die Einwohner „Am Roth“ möchten nicht der Feldversuch sein. Die Belastung ist im Gesamten zu sehen.

Da alle genannten Kriterien bei einer 380 KV-Gleichstromtrasse als Freileitung nicht eingehalten werden können, fordern wir eine Verlegung der Trasse bzw. eine Erdverkabelung in den Bereichen der Wohngebiete.

Die bisherige, uns vorliegende Planung ist von Seiten der Bundesnetzagentur abzulehnen, da weder das Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechtes des Energieleitungsbaus vom 10.12.2015 eingehalten werden kann, noch es Erfahrungen und Messwerte für unser Gebiet mit dann zwei 110 KV-Leitungen, einer 380 KV-Wechselstromleitung und einer neuen 380 KV-Gleichstromleitung gibt.

Weltweit gibt es unseren Informationen nach solch eine Konstellation nicht, um eine sichere Überprüfung vor dem Ausbau vornehmen zu können.

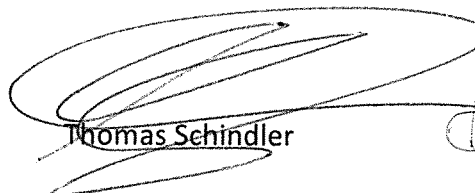
Wir sehen mit der bisherigen Planung der Firma Amprion, die wir vorliegen haben, Leib und Leben in Gefahr. Diese Planung ist von Ihnen abzulehnen.

Wir lehnen grundsätzlich einen Ausbau nicht ab, sondern setzen uns dafür ein, dass die Gesundheit der Anwohner nicht beeinträchtigt wird.

Als Anlage übersenden wir Ihnen eine Foto einer Alternative, die bereits von der Stadt Eppstein erarbeitet wurde.

Vielen Dank für Ihre positive Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thomas Schindler

  
Dirk Schaper